



Wer sind wir?

AKIK – Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e.V. engagiert sich seit 1968 für das Wohl kranker Kinder und zwar vor, während und nach dem Krankenhausaufenthalt.

Kranke Kinder und Jugendliche gehören ins Kinderkrankenhaus oder in Kinderabteilungen. Sie brauchen KinderärztInnen und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, kindgerechte Räumlichkeiten und vor allem: sie brauchen ihre Eltern, ihre Familie.

AKIK hat die Türen der Kinderkrankenhäuser für die Eltern geöffnet. Uneingeschränkte Besuchszeiten und Eltern-Mitaufnahme sind deshalb heute beinahe selbstverständlich.

AKIK war maßgeblich an der Schaffung der europaweit gültigen Charta für Kinder im Krankenhaus (EACH-Charta) beteiligt.

In 10 Artikeln werden die Rechte aller Kinder während eines Krankenhausaufenthalts beschrieben.

AKIK engagiert sich für alle Kinder, die eine stationäre Behandlung benötigen, unabhängig von der Art und Dauer ihrer Erkrankung, ihrem Alter oder ihrer Herkunft.

Situation heute

Ärzte und Pflegekräfte sehen Eltern als dringend notwendigen Bestandteil des Behandlungsteams rund ums Kind im Krankenhaus. In der Gesellschaft ist dieses Wissen noch nicht angekommen. Auf die besonderen Bedürfnisse aller Beteiligten wird kaum Rücksicht genommen. Dass ein krankes Kind mehr Zeit und Zuwendung und eine andere Therapie braucht, wird nicht berücksichtigt. **Kinder sind die Zukunft!** Eltern, Gesellschaft und Politik tragen die Verantwortung für alle Kinder. Für kranke Kinder müssen daher andere Maßstäbe gelten als die der heutigen Gesundheitspolitik.

Was ist unser Ziel?

Alle Kinder im Krankenhaus sollen die bestmögliche medizinische, pflegerische, therapeutische, pädagogische und psychosoziale Betreuung erhalten.

Das bedeutet:

- Kinder müssen in Kinderkrankenhäusern oder Kinderabteilungen behandelt und von KinderärztInnen und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen betreut werden.
- Die EACH-Charta und ihre Umsetzung muss Qualitäts-Standard für Kinderkrankenhäuser werden.
- Die Betreuung und Behandlung der Kinder im Kinderkrankenhaus muss Familien-orientiert werden („family centered care“).
- Das Recht auf Mitaufnahme eines Elternteils oder einer Bezugsperson muss gesetzlich verankert werden.
- Die stationäre Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen muss wohnortnah in Kinderkrankenhäusern oder -abteilungen erfolgen. Spezielle Erkrankungen sollten in regionale Kompetenz-Zentren behandelt werden.

Was leisten wir?

Wir recherchieren, analysieren und führen Gespräche mit Experten. Wir erstellen und verfügen über umfangreiches Informationsmaterial.

AKIK berät, informiert und unterstützt:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Bezugspersonen
- medizinisches und pflegerisches Fachpersonal
- alle Einrichtungen rund ums Kind, wie Kindergärten und schulische Einrichtungen
- Planer und Gestalter von Kinderkrankenhäusern
- Politische Verantwortungsträger
- die Öffentlichkeit und die Medien

AKIK ist auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene mit allen relevanten Verbänden und Institutionen, wie BaKuK (Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus), GKinD (Gesellschaft für Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland), Deutsche Liga für das Kind, Kindernetzwerk, Das Fröhliche Krankenzimmer, National Coalition und EACH (European Association for Children in Hospital) vernetzt.

AKIK fördert über seine Landes- und Ortsverbände Projekte wie „Kind und Rettungswesen“, „Betreuungsdienst“, „Geschwisterkind-Betreuung“, „Bücherdienst“ und andere.

AKIK leistet Lobbyarbeit für die Rechte kranker Kinder und Jugendlicher in politischen und fachlichen Gremien auf regionaler, Bundes- und internationaler Ebene.



AKIK-Bundesverband e.V.

Struktur

Der Bundesverband gliedert sich in Landesverbände, Ortsgruppen und regionale Ansprechpartner.

Anschrift

AKIK-Bundesverband e.V.
Postfach 94 03 16
60461 Frankfurt/M

Tel: 01805 - 25 45 28
Fax 01805 - 25 45 39

www.akik.de
info@akik.de
Informationsmaterial können Sie über unsere Homepage beziehen.

© AKIK-Bundesverband e.V., Juli 2008

Zur Bewältigung unserer Aufgaben bedarf es noch großer Anstrengung, natürlich auch in finanzieller Hinsicht. Durch Ihre Spende unterstützen Sie die Arbeit des Bundesverbandes und helfen mit, die Situation der kranken Kinder und ihrer Familien im Krankenhaus zu verbessern.

Spendenkonto


Naspa Oberursel
BLZ 510 500 15
Konto Nr. 258 048 202

Spenden an uns sind
steuerbegünstigt

Der AKIK-Bundesverband ist
gemeinnützig anerkannt
Vereinsregister Nr. 5844
Amtsgericht Frankfurt



Ziele
und
Aufgaben



Aktionskomitee
KIND IM KRANKENHAUS
Bundesverband e.V.